

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

FV-Ident: .....

Landesdirektion Sachsen  
 Referat 23  
 Braustraße 2  
 04107 Leipzig

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

### für innovative Projekte und zeitweilige Schwerpunktthemen einer Musikschule

gemäß Förderrichtlinie Musikschulen/Kulturelle Bildung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 13. November 2013

Haushaltsjahr:

1. Antragsteller/in *		
Landkreis/Gemeinde/Gemeindeverband Name/Bezeichnung	juristische Person des Privatrechts, die gemeinnützige Zwecke verfolgt und ihren Sitz im Freistaat Sachsen hat	
Anschrift		
Straße/Haus-Nr.		
PLZ	Ort	
Ansprechpartner/-in		
Name	Telefon (einschl. Vorwahl)	E-Mail
Bankverbindung		
Name und Ort der Bank	IBAN	BIC <sup>1)</sup>
2. Musikschule *		
Name/Bezeichnung		
Anschrift		
Straße/Haus-Nr.		
PLZ	Ort	
Hauptberufliche/r Leiter/in		
Name		
Telefon (einschl. Vorwahl)	E-Mail	

<sup>1)</sup> für ausländische Überweisungen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

FV-Ident: .....

### 3. Maßnahme

#### innovatives Projekt

#### zeitweiliges Schwerpunktthema

Bezeichnung (möglichst kurze, aber eindeutige Bezeichnung der Maßnahme)

Beginn der Maßnahme:

Ende der Maßnahme:

Dem Antrag fügen Sie bitte eine ausführliche Projektkonzeption bei, in der u. a. folgende Angaben enthalten sein müssen:

- Ziel der Maßnahme,
- Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme und
- Begründung zur Angemessenheit der beantragten Zuwendung.

### 4. Finanzierungsplan - Einnahmen\*

<sup>2)</sup> Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Einnahmen bitte ankreuzen. Auch die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüfungsfähige Unterlagen belegbar sein.

#### 4.1 Eigenanteil

Betrag (in EUR)

x <sup>2)</sup>

- Einnahmen/Erlöse aus der Maßnahme:
- Eigenmittel:

#### 4.2 Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen (Gemeinden, Landkreise, Kulturräume, Landes- und Bundesbehörden, EU)

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt:

- Zuschuss der Gemeinde/des Gemeindeverbandes/der Stadt:
- Zuschuss des Landkreises:
- Sonstige öffentliche Zuwendungen:

#### 4.3 Weitere Zuwendungen

(u. a. Spenden, Sponsoring und sonstige Zuschüsse von nicht-öffentlichen Stellen)

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt:

**Summe (4.1 bis 4.3):**

#### 4.4 Landeszuschuss

Beantragter Zuschuss des Landes:

**Summe (4.1 bis 4.4):**

bzw. ausfüllen!

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

FV-Ident: .....

## 5. Finanzierungsplan - Ausgaben

Wenn der Antragsteller für das beantragte Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

### 5.1 Personalausgaben für aus Anlass der Maßnahme angestellte Mitarbeiter

Bezeichnung	Betrag (in EUR)
-------------	-----------------

### 5.2 Sachausgaben

Bezeichnung	Betrag (in EUR)
-------------	-----------------

### 5.3 Öffentlichkeitsarbeit/Werbung/Sonstiges

Bezeichnung	Betrag (in EUR)
-------------	-----------------

**Gesamtausgaben (Summe 5.1-5.3)**

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

FV-Ident: .....

### 6. Erklärungen des Antragstellers

- Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass er auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns in Angriff genommen wird.
- Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz  
 berechtigt ist                       nicht berechtigt ist.
- Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben in der/den Anlage/n wird bestätigt.
- Der Finanzierungsplan wird nach Prüfung durch den zuständigen Schulträger bestätigt.
- Der Antragsteller erklärt, dass die Hinweise unter Pkt. 7 zur Kenntnis genommen wurden.

### 7. Hinweise für den Antragsteller

#### Datenverarbeitung

Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330, 340) - in der jeweils geltenden Fassung - in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

#### Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [www.sachsen.de](#) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

#### Berechtigung zum Vorsteuerabzug

Soweit der Antragsteller generell oder für das beantragte Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 2008 (BGBl. S. 2850) - in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt ist, hat er die sich daraus ergebenden Vorteile auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen. Im Finanzierungsplan dürfen in diesem Fall nur die Beträge ohne Umsatzsteuer veranschlagt werden.

#### Ausgaben

Im Finanzierungsplan sind nur die Ausgaben zu veranschlagen, die aus Anlass des Vorhabens zusätzlich anfallen. Die laufenden Ausgaben des Antragstellers dürfen nicht berücksichtigt werden. Auch eine anteilige Verrechnung dieser Ausgaben mit dem Vorhaben ist nicht zulässig.

#### Ausgaben für Erwerb oder Herstellung von Gegenständen

Der Erwerb oder die Herstellung von Gegenständen kann grundsätzlich nur dann gefördert werden, wenn dies für die Durchführung der zur Förderung beantragten Maßnahme die wirtschaftlichste Lösung ist. Sollte der Erwerb oder die Herstellung von Gegenständen unumgänglich sein, ist in der Projektbeschreibung darzulegen, ob und gegebenenfalls wie die Gegenstände nach Abschluss des Vorhabens weiter verwendet werden sollen.

#### Vorhabensbeginn

Es werden regelmäßig nur Vorhaben gefördert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden. Beginn des Vorhabens ist dabei der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Ausnahmen können auf Antrag des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde zugelassen werden. Der Abschluss von Verträgen nach Antragstellung aber noch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides ist grundsätzlich möglich. Der Antragsteller trägt in diesem Fall jedoch das alleinige Finanzierungsrisiko.

### 8. Anlage/n

Folgende Anlage/n ist/sind diesem Antrag beigelegt:

Projektkonzeption

Ort, Datum \*

Dienstsigel  
rechtsverbindliche Unterschrift/en